

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenfeld III“ im Ortsteil Bergenweiler sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)

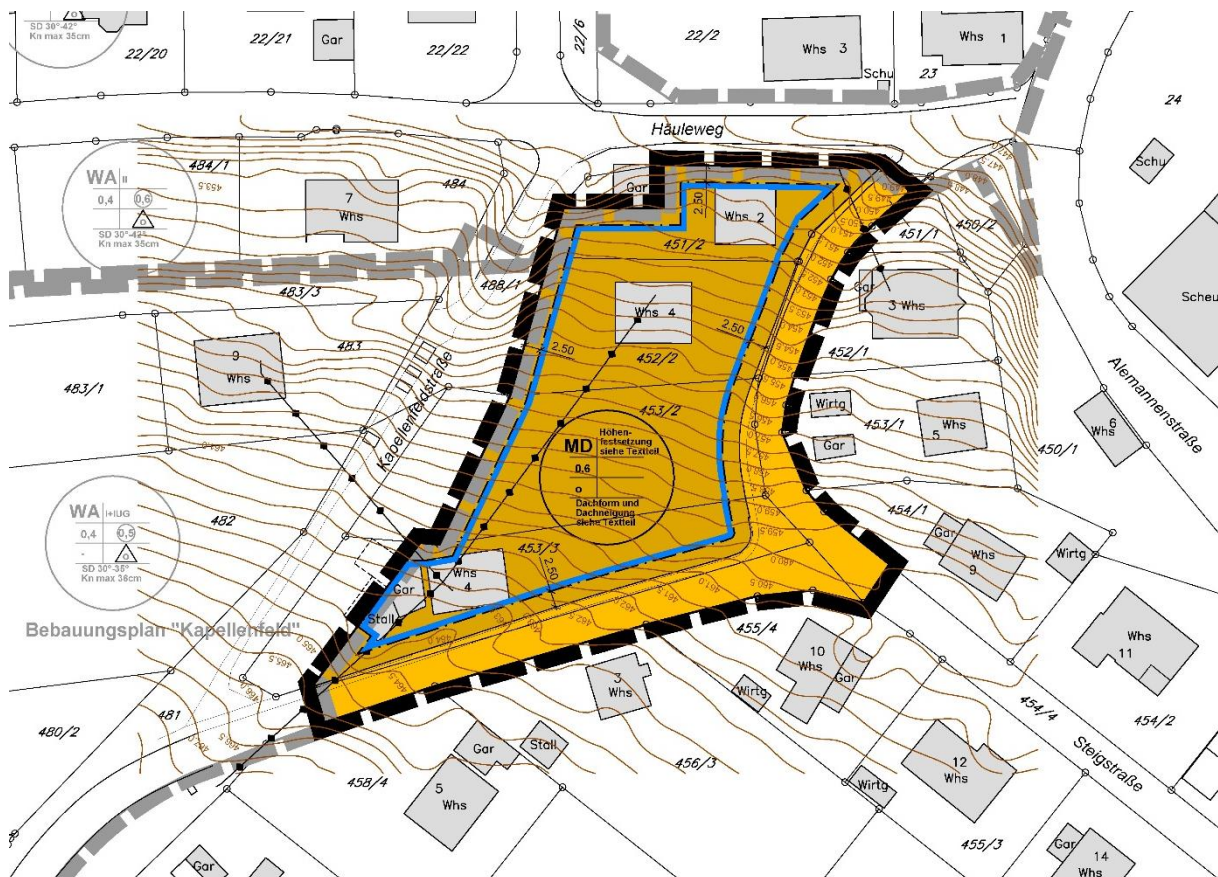
Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Sontheim a.d.B. hat in der Sitzung am 20.11.2018 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Kapellenfeld III“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und gem. § 13a Abs. 3 Nr.1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf von Gansloser Ingenieure & Planer vom 20.11.2018 und umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Bergenweiler: Grundstücke Flurstück Nr. 451/2, 452/2, 453/2, 453/3 und Teilflächen der Grundstücke Flurstück Nr. 454/4 und 481.

Die angrenzenden Nachbargrundstücke sind: Grundstücke der Gemarkung Bergenweiler Flurstück Nr. 450/2, 451/1, 452/1, 453/1, 454/1, 454/4, 455/4, 456/3, 458/4, 481, 488/1.



Bebauungsplanausschnitt „Kapellenfeld III“, unmaßstäblich, genodet

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeinde Sontheim a.d.B. hat am 20.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Kapellenfeld III“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen. Maßgebend sind der Lageplan und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung von Gansloser Ingenieure & Planer vom 20.11.2018.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kapellenfeld III“ mit Planteil, Textteil und örtlichen Bauvorschriften und Begründung von Gansloser Ingenieure & Planer vom 20.11.2018 liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 21.12.2018 bis 01.02.2019

im Rathaus der Gemeinde Sontheim an der Brenz, Brenzer Straße 25, Bauamt, Zimmer 107/108, 89567 Sontheim an der Brenz während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Darüber hinaus kann der Planentwurf online auf der Homepage der Gemeinde Sontheim (www.sontheim-brenz.de) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Sontheim a.d.B., 13.12.2018
Bürgermeister Matthias Kraut